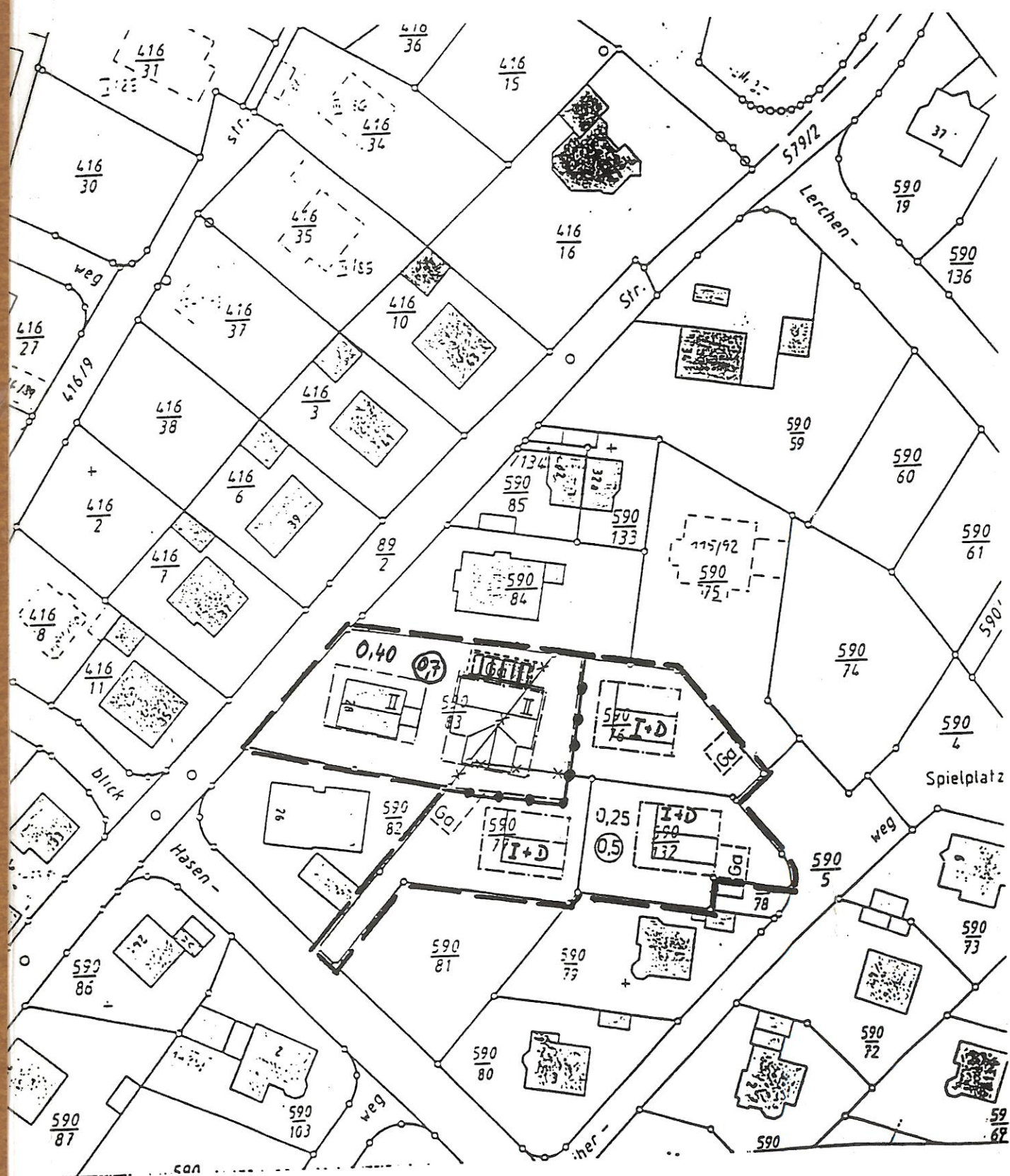


Gemeinde Stegaurach 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzweiher"



Bebauungsplanänderung „Kreuzweiher“

Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
	Nutzungsabgrenzung
	Baugrenzen
	Grundflächenzahl (GRZ)
	Geschoßflächenzahl (GFZ)
	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß) wobei das zweite Vollgeschoß im Dachgeschoß liegen muß
	Firstrichtung
	Umgrenzung der Garagenfläche

Baugestaltung, Gebäudetypen

Dachgestaltung:
Die Dächer sind als Sattel-, Krüppelwalm- oder Walmdächer mit einer Neigung von 28° bis 40° auszuführen. Dachaufbauten sind zulässig.

Hinweise

aufzuhebende Grundstücksgrenzen

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Kreuzweiher der Gemeinde Stegaurach weiter

VERFAHRENSVERMERK

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "KREUZWEIHER"

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 24.01.1995 beschlossen, den Bebauungsplan "Kreuzweiher" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung vom 10.02.1998 als Satzung beschlossen.



Stegaurach, den 02.06.1998

STENGEL, 1. Bürgermeister

AMB 03/98